

<b>Aktenzeichen:</b>			
Beendigung des Vorgangs am: _____			
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Feststellung VA)</b>			
<input type="checkbox"/> Feststellung der Vaterschaft			
<b>1. Angaben zum Kind/ zu den Kindern</b>			
	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
<b>2. Angaben der Kindesmutter</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit wann ..... <input type="checkbox"/> ledig			
<b>3. Angaben des Putativvaters</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ Ort/ Str.		Telefonnummer	
<b>4. Feststellung Vaterschaft</b>			
<b>Gesetzliche Empfängniszeit war...</b>			
vom:		bis:	
<b>von der Geburt wurde in Kenntnis gesetzt</b>			
Herrn:		<input type="checkbox"/> in Kenntnis	<input type="checkbox"/> nicht in Kenntnis
<b>Das folgende Merkblatt wurde ausgehändigt:</b>			
<input type="checkbox"/> Merkblatt zur Feststellung der Vaterschaft			
<input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung			
<input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB			
31.03.2015			
Datum		Unterschrift	

<b>Aktenzeichen:</b>			
Beendigung des Vorgangs am: _____			
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Unterhalt)</b>			
<input type="checkbox"/> Unterhaltsberechnung <input type="checkbox"/> Umrechnung des Unterhaltstitels <input type="checkbox"/> Sonderbedarf/Mehrbedarf		<input type="checkbox"/> Aufforderung zur Beurkundung durch das Jugendamt <input type="checkbox"/> Mitteilung des Altersstufenwechsels <input type="checkbox"/> Kita-Mehrbedarf	
<b>1. Angaben zum Kind/ zu den Kindern</b>			
	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
<b>Schulbesuch/ Studium</b> <small>(Schulbescheinigung /Studienbescheinigung beifügen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ausbildung</b> <small>(Ausbildungsvertrag und Nettoverdienst- bescheinigung beifügen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BAföG/BAB</b> <small>(Bescheid beifügen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>private Krankenver- sicherung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Angaben zum unterhaltsberechtigten Elternteil</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Kredite vor oder während der Beziehung mit dem Unterhaltsverpflichteten <small>(Wenn ja, ggf. Nachweise beifügen)</small>			
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)			
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)			
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit wann ..... <input type="checkbox"/> ledig			
Erhält Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen zur <b>Sicherung des Lebensunterhaltes</b> nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII (Grundsicherung)? <small>Wenn ja, dann bitte Leistungsbescheid vorlegen.</small>			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt

<b>Erhalten Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen nach dem <u>Unterhaltsvorschussgesetz</u>?</b> Wenn ja, dann bitte Leistungsbescheid vorlegen.			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt
<b>3. Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Beruf	erwerbstätig als	Arbeitgeber	
weitere Unterhaltsberechtigte (leibliche Kinder, etc.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
<b>4. Unterhaltsverpflichtung</b>			
<b>eine Unterhaltsfestlegung erfolgte bisher</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
1. nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. durch Urkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. durch Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. durch Urteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. durch Vergleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bez. d. Titels:</b>			
<b>Der/die Unterhaltspflichtige zahlt...</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
1. nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. unregelmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. monatlich in Höhe von	€	€	€
4. Rückstand (Zahlungsaufstellung)	€	€	€
<b>Folgende Merkblätter wurden ausgehändigt:</b>			
<input type="checkbox"/> Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung von Unterhaltsverpflichtungen <input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung <input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB			
31.03.2015			
Datum	Unterschrift		

<b>Aktenzeichen:</b>	
Beendigung des Vorgangs am: _____	
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII (junge Volljährige)</b>	
<b>1. Antragsteller/Volljährige(r)</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Telefon</b>	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Schulbesuch/Studium</b> <i>–Schulbescheinigung/Studienbescheinigung beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ausbildung</b> –Ausbildungsvertrag und <i>Nettoverdienstbescheinigung beifügen -</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BAföG/BAB</b> – <i>Bescheid beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Unterhaltstitel</b> <i>-Urkunde/Vergleich/Urteil/Beschluss -Kopie beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Mutter</b> - Unterhaltsverpflichtete	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Angaben zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen</b> Name/Geburtsdatum	
<b>3. Vater</b> - Unterhaltsverpflichteter	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Angaben zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen</b> Name/Geburtsdatum	
<b>Folgende Merkblätter wurden ausgehändigt:</b>	
<input type="checkbox"/> Merkblatt für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres <input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung <input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB	
31.03.2015	
Datum	Unterschrift



## Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugsetzung

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls  
eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

- Um zu überprüfen, in welcher Höhe Unterhalt zu zahlen ist, bzw. ob die gegenwärtige Unterhaltsforderung angemessen ist, fordern Sie den/die Unterhaltsverpflichtete(n) in einem formlosen Schreiben zur Auskunft hinsichtlich seiner/ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf. (Der/Die Unterhaltsschuldner(in) ist zur Erteilung der Auskünfte und zur Vorlage der Einkommensnachweise gemäß **§ 1605 BGB** (Bürgerliches Gesetzbuch) **verpflichtet.**)
- Die „Hinweise zur Auskunftserteilung“ sowie den „Ermittlungsbogen“ fügen Sie bitte Ihrem Schreiben bei.
- Gewähren Sie dem/der Unterhaltsverpflichteten eine angemessene Frist von **drei Wochen** und benennen ein konkretes Datum (z. B. „Ich bitte um entsprechende Auskunftserteilung bis zum ...“).
- Versehen Sie ihr Schreiben mit Datum und Ihrer Unterschrift und versenden Sie dieses **per Einschreiben** als Nachweis der Zustellung. Damit sichern Sie die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes ab Beginn des Monats der Zustellung.
- Für Ihre eigene Nachweisfähigkeit sollten Sie das Schreiben für Ihre Unterlagen vorher kopieren.
- Sie werden ferner gebeten, die folgenden Sätze in Ihr Schreiben an den/die Unterhaltsverpflichtete(n) aufzunehmen:

**Hiermit setze ich Dich mit der Zahlung des Mindestunterhaltes gemäß § 1612a BGB ab ... (1. des Monats, in dem der Unterhaltsverpflichtete Ihr Schreiben erhält) in Verzug!**

**Sollte sich aus der Auskunft ein höherer Unterhalt ergeben, wird dieser ab ... (1. des Monats, in dem der Unterhaltsverpflichtete Ihr Schreiben erhält) fällig.**

Nach Erhalt der vollständigen Einkommens- und Vermögensauskunft des/der Unterhaltsverpflichteten wird der Unterhalt durch das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark berechnet. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt (Berechnungsbogen).

- Sofern Sie ein Exemplar des Berechnungsbogens an uns unterschrieben zurück senden, fordern wir den/die Unterhaltsschuldner(in) auf, den (neu)berechneten Unterhalt beurkunden zu lassen.



### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



**Geschäftsanweisung Nr. 12**  
**Aktenführung für den Bereich Unterhalt/Beistandschaften/Beurkundung**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Zweck und Geltungsbereich.....	2
2. Beistandschaft gemäß §§ 1712 – 1717 BGB .....	2
a. Teil I der Akte.....	3
b. Teil II der Akte.....	3
3. Vorgang zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII.....	4
a. Teil I des Vorgangs .....	4
b. Teil II des Vorgangs .....	4
4. Wiedervorlagen.....	5
5. Anlagen .....	6
a. Aktenvorblatt Beistandschaft .....	
b. Antrag auf Beistandschaft für Feststellung der Vaterschaft nebst Vertretungsvollmacht.....	
c. Antrag auf Beistandschaft für Geltendmachung von Unterhalt nebst Vertretungsvollmacht.....	
d. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Vaterschaft).....	
e. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Unterhalt) .....	
f. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII (junge Volljährige) .....	
g. Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung.....	
h. Checkliste zur erfolgreichen Auskunfts- und In-Verzugsetzung .....	
i. Hinweise zum Umfang der Auskunft gemäß § 1605 BGB .....	
j. Merkblatt für junge Volljährige .....	
k. Merkblatt zur Feststellung der Vaterschaft .....	
l. Formular „Gesprächsnotiz“ .....	
m. Formular „Rückstandsrechnung“ .....	
6. Inkrafttreten.....	

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Ziel dieser Dienstanweisung ist eine einheitliche Aktenführung. Das ist die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aktenbearbeitung. Durch eine einheitliche Ablagesystematik und gleichartige Formulare wird erreicht, dass die Beschäftigten in kurzer Zeit auch in alle Akten im Aufgabenbereich einarbeiten können. Deshalb sind die nachfolgenden Regeln zur einheitlichen Aktenführung zu beachten.

Grundsätzlich gilt die **Geschäfts- und Dienstordnung der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark (GuDO) sowie die DA Nr. 10 Schriftordnung (Aktenplan)** unter Beachtung des Corporate Design.

Die Eingangspost wird zentral verwaltet und mit einem Poststempel versehen. Werden Schriftstücke persönlich übergeben oder über die interne Hauspost versandt, ist das Tagesdatum mit dem Kürzel des Beschäftigten als Posteingangsdatum zu vermerken.

## 2. Beistandschaft gemäß §§ 1712 – 1717 BGB

Für die Führung des Aktenvorgangs in der Beistandschaft ist folgendes zu beachten.

Für jeden Fall ist eine Einzelakte anzulegen. Ein Fall ist ein Vorgang in der Vaterschafts- und/oder Unterhaltsangelegenheit für jeweils ein minderjähriges Kind. Bei Geschwisterkindern derselben Beteiligten wird eine gemeinsame Akte angelegt.

Für jede Akte ist ein(e) Hängeakte/Hängeordner anzulegen. Der Aktenreiter wird mit dem vollständigen Namen des Kindes sowie dem Geburtsdatum des Kindes versehen. Die Akten werden sozialräumlich und nach Buchstaben abgelegt.

Der Fall ist in die Fachamtsoftware LogoData aufzunehmen und erhält ein Aktenzeichen.

Die Aktenzeichensystematik lautet:

51	20	PR	Sachbearbeiterschlüssel	lfd. Nr.
----	----	----	-------------------------	----------

Folgende Daten sind in der Fachamtsoftware LogoData anzulegen:

- vollständige Stammdaten des Kindes
- vollständige Stammdaten der Mutter
- vollständige Stammdaten des Vaters
- Fallart:
  - Beistand Vaterschaft
  - Beistand Unterhalt
- Titelhistorie
  - Titel eingeben
  - Automatische Titelumstellung aktivieren
  - Serienbrief an Amt aktivieren
  - Grundlagentitel aktivieren
- Kontakte/Wiedervorlagen:
  - Altersstufenwechsel eintragen
  - Volljährigkeit eintragen



Die Beistandschaftsakte besteht aus zwei Teilen:

In Teil I gehören die Grunddaten und in Teil II die Führung der Beistandschaft.

#### **a. Teil I der Akte**

Grunddaten:

- 1. Folie: Aktenvorblatt aus LogoData (in Folie)
- 2. Folie: Bescheinigung/Vertretungsvollmacht (in Folie)
- 3. Folie Antrag auf Beistandschaft (in Folie)
- 4. Folie Kopie Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung oder der etwaigen gerichtlichen Entscheidung über die Abstammung des Kindes (in Folie)
- 5. Folie Beschlüsse, Vergleiche, Urteile, Zwangsvollstreckungsverzichte, Unterhaltsvereinbarungen, Rückübertragungsverträge (in Folie)

Teil I beginnt mit dem Aktenvorblatt. Das Aktenvorblatt ist aus dem Fachverfahren LogoData zu erstellen und enthält aktuelle vollständige Daten. Das heißt, im Laufe der Bearbeitung werden hinzukommende Daten auf dem Aktendeckblatt ergänzt.

#### **b. Teil II der Akte**

In Teil II der Akte werden alle Schriftstücke zur Führung der Beistandschaft chronologisch beginnend mit dem ältesten Schriftstück und fortlaufend abgelegt.

Für die Korrespondenz des Beistandes sind die in LogoData hinterlegten Musterschreiben zu verwenden. Fallbezogene Veränderungen der Schriftsätze sind möglich.

Jede telefonische Rücksprache ist mit dem Vermerk „telefonisch“, Gesprächsnotizen unter Angabe des Datums, des Gesprächspartners, dem Anliegen und den darin getätigten Aussagen beider Gesprächsteilnehmer sowie der Telefonnummer des Anrufers anzulegen. Für die Gesprächsnotiz ist das Formular „Gesprächsnotiz“ im Format A4 zu verwenden.

Die Gesprächsnotiz ist zu erstellen und auf dem Ausdruck zu unterzeichnen. Auf handschriftliche Vermerke sollte weitestgehend verzichtet werden.

Jede fallbezogene persönliche Rücksprache ist mit dem Vermerk „persönlich“ analog der vorbenannten Vorgaben anzufertigen.

Der geführte eMail Verkehr ist vollständig ausgedruckt in die Akte zu übernehmen.

Kommt es zur Antragstellung an das Familiengericht, sind eine Durchschrift des Antrages und das Empfangsbekennnis, sowie nachfolgende Schriftsätze sowie die Ladung in der Akte abzulegen.

Die Berechnung von Unterhaltsansprüchen ist in der Fachamtsoftware LogoData vorzunehmen und ausgedruckt in die Akte aufzunehmen.

Für die Berechnung von rückständigem Unterhalt ist das Formular „Rückstandsberechnung“ zu verwenden.

Ist dem Beistandschaftsfall ein Vorgang zur Beratung und Unterstützung vorausgegangen, so ist der komplette Vorgang in Teil II als Erstes aufzunehmen.

Die Beschäftigten vergeben ein Einnahme- und ein Ausgabepersonenkonto, wenn die Zahlung über ein sog. „Mündelkonto“ erfolgt. Die Personenkonten werden fallbezogen

in das Aktenvorblatt eingetragen, sofern diese nicht bereits automatisch auf das Aktenvorblatt eingetragen wurden.

### 3. Vorgang zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII

Für die Führung des Verwaltungsvorganges in der Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII ist folgendes zu beachten:

Für jeden Fall ist ein Einzelvorgang anzulegen. Ein Fall ist ein Vorgang in der Vaterschafts- und/oder Unterhaltsangelegenheit für jeweils ein minderjähriges Kind. Bei Geschwisterkindern derselben Beteiligten wird ein gemeinsamer Vorgang angelegt.

Der Vorgang ist in die Fachamtsoftware LogoData aufzunehmen und erhält ein Aktenzeichen.

Die Aktenzeichensystematik lautet:

51	20	PR	Sachbearbeiterschlüssel	lfd. Nr.
----	----	----	-------------------------	----------

Folgende Daten sind in der Fachamtsoftware LogoData anzulegen:

- vollständige Stammdaten des Kindes oder der/des jungen Volljährigen
- vollständige Stammdaten der Mutter
- vollständige Stammdaten des Vaters
- Fallart:
  - Erstkontakt
  - Beratung
  - Unterstützung
  - Unterstützung junge Volljährige

Der Vorgang zur Beratung und Unterstützung besteht aus zwei Teilen:

#### a. Teil I des Vorgangs

- Teil I beginnt mit dem:
  - Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Unterhalt)
- oder
- Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Vaterschaft)
- oder
- Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII (junge Volljährige)

Das Aktenvorblatt ist von den Beschäftigten zu unterzeichnen. Den Beteiligten werden die entsprechenden Merkblätter ausgehändigt.

#### b. Teil II des Vorgangs

In Teil II des Vorgangs werden alle Schriftstücke chronologisch beginnend mit dem ältesten Schriftstück und fortlaufend abgelegt.

Für die Korrespondenz des Beraters und Unterstützers sind die in der Fachamtsoftware LogoData hinterlegten Musterschreiben zu verwenden. Fallbezogene Veränderungen der Schriftsätze sind möglich.

Eingereichte Nachweise z.B. über Einkommen und Vermögen usw. werden nach Eingangsdatum chronologisch in Teil II des Vorgangs aufgenommen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Jede fallbezogene telefonische Rücksprache ist mit dem Vermerk „telefonisch“, Gesprächsnotizen unter Angabe des Datums, des Gesprächspartners, dem Anliegen und den darin getätigten Aussagen beider Gesprächsteilnehmer anzulegen. Für die Gesprächsnotiz ist das Formular „Gesprächsnotiz“ im Format A4 zu verwenden.

Die Gesprächsnotiz ist zu erstellen und auf dem Ausdruck zu unterzeichnen. Auf handschriftliche Vermerke soll weitestgehend verzichtet werden.

Jede persönliche Rücksprache mit den Beteiligten ist mit dem Vermerk „persönlich“ analog der vorbenannten Vorgaben anzufertigen.

Der geführte eMail Verkehr ist vollständig ausgedruckt in den Vorgang zu übernehmen.

Die Berechnung von Unterhaltsansprüchen ist in der Fachamtsoftware LogoData vorzunehmen und ausgedruckt in den Vorgang aufzunehmen.

Für die Berechnung von rückständigem Unterhalt ist das Formular „Rückstandsrechnung“ zu verwenden.

#### 4. Wiedervorlagen

In den Beistandschaften sind Fristen zur Wiedervorlage zu setzen.

Sie dienen:

- der Sicherung des Bearbeitungsablaufes
- der Einhaltung und Kontrolle getroffener Absprachen
- der Prüfung der eigenen Bearbeitung
- der Prüfung regelmäßiger Unterhaltszahlungen

Wiedervorlagen sind fristorientiert oder ereignisbezogen zu setzen und stets im Verlauf der Bearbeitung des jeweiligen Sachverhaltes mit festzulegen. Aus der Formulierung der Wiedervorlage muss erkennbar sein, **was bis wann** erfolgen soll oder/und **welcher** der nächste Bearbeitungsschritt ist. Die Wiedervorlagen sind nicht in der Akte und/oder nichtelektronischen Kalendern, sondern in der Fachamtsoftware LogoData zu setzen.

Folgende Wiedervorlagen werden sofort nach Anlage des Falls in der Fachamtsoftware LogoData erstellt und wie folgt benannt:

ERSTELLT	WIEDERV.	ERLEDIGT	E/A	KURZBEZEICHNUNG	VERZUG (TAGE)
2.10.17	1.12.19		A	2. Altersstufe (ab 01.01.2020)	****
2.10.17	1.12.25		A	3. Altersstufe (ab 01.01.2026)	****
2.10.17	1.12.31		A	Volljährigkeit (ab 09.01.2032)	****
2.10.17	1.08.30		A	Schulbescheinigung abfordern	****

Die Wiedervorlage wird zum 01. des Monats vor Erreichung des auslösenden Ereignisses erstellt.

## 5. Anlagen

- a. Aktenvorblatt Beistandschaft
- b. Antrag auf Beistandschaft für Feststellung der Vaterschaft nebst Vertretungsvollmacht
- c. Antrag auf Beistandschaft für Geltendmachung von Unterhalt nebst Vertretungsvollmacht
- d. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Vaterschaft)
- e. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Unterhalt)
- f. Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII (junge Volljährige)
- g. Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung
- h. Checkliste zur erfolgreichen Auskunft- und In-Verzugsetzung
- i. Hinweise zum Umfang der Auskunft gemäß § 1605 BGB
- j. Merkblatt für junge Volljährige
- k. Merkblatt zur Feststellung der Vaterschaft
- l. Formular „Gesprächsnotiz“
- m. Formular „Rückstandsberechnung“

## 6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt zum 12.03.2018 in Kraft und ersetzt die Geschäftsanweisung Nr. 12 vom 20.04.2015.

gez.  
R. Thinius  
Fachdienstleiterin

PLZ, Ort, Datum	Landkreis Potsdam-Mittelmark Jugendamt/FD 57 Niemöllerstraße 1	Telefon
Sachbearbeiter	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Zimmer-Nr.

# AKTENVORBLATT

Beistand Unterhalt

----- Daten des Kindes -----

<b>Name, Vorname</b>		<b>Geschl.:</b>	
<b>Geb.datum</b>	: 01.04.2015	<b>Geb.Ort</b>	:
Empfängniszeit	von: 05.06.2014 bis: 02.10.2014	Religion	:
Staatsangehörigkeit	: deutsch	Geb.Buch-Nr	:
registriert bei	:	in	:
Straße	:		
Adresse (Kind) : 12345 Muster, Muster		Sorgeber.:	Mutter
gesetzl. Vertreter	: Mutter	Unterh.pfl.:	
Zugang-Datum	: 31.03.2015	Abgang-Datum	:

----- Daten der Mutter -----

<b>Name, Vorname</b>			
<b>Geb.datum</b>	:	<b>Geb.Ort</b>	:
Staatsang.	:	Fam.stand	:
Adresse (Mutter)	: ,		
Zustellung (Zusatz)	:		

----- Daten des Vaters -----

<b>Name, Vorname</b>			
<b>Geb.datum</b>	:	<b>Geb.ort</b>	:
Staatsang.	:	Fam.stand	:
Adresse (Vater)	:		
Zustellung (Zusatz)	:		

----- Titel-Daten -----

Grundlagentitel	:		
Amt	:		Datum:
AKZ	:	Titel-Art:	Typ:
<b>Aktueller Titel:</b>			
Einnahmeart	:		FKZ:
Amt	:		Datum:
AKZ	:	Titel-Art:	Typ:
Neues-Recht	:	Grundl.Titel:	
Verpflichtungen	:	gemäß aktuellem Titel (Beträge in EUR)	
von:	bis:	Betrag:	0,00
von:	bis:	Betrag:	0,00
von:	bis:	Betrag:	0,00
von:	bis:	Betrag:	0,00
von:	bis:	Betrag:	0,00

**Antrag Beistandschaft**

- Bitte vom Antragsteller auszufüllen -

**der Frau**  
 Name, Vorname: ..... Familienstand: .....  
 geb. am / in: ..... Scheidung anhängig seit: .....  
 Anschrift / Telefon: .....  
 monatliches Einkommen: .....

**auf Einrichtung einer Beistandschaft gem. §§ 1712 ff BGB für das minderjährige Kind**  
 Name, Vorname: ..... geb. am / in: .....  
 Wohnhaft:  
 Name, Vorname ..... geb. am / in .....  
 wohnhaft .....  
 private Krankenversicherung ja  nein   
 Einkommen (Ausbildungsvergütung) .....

**Unterhaltspflichteter:**  
 Name, Vorname: ..... Familienstand: .....  
 geb. am / in: ..... Scheidung anhängig seit: .....  
 Anschrift / Telefon: .....  
 Beruf: ..... Krankenversicherung: .....  
 Arbeitgeber: .....  
 weitere leibliche Kinder ja  nein   
 wenn ja, Name ..... geb. am .....  
 ..... geb. am .....

**Unterhaltstitel / Vaterschaftsfeststellung**  
 Urkunde/ Urteil .....  
 vom ..... Reg.-Nr. .....  
 Az.: .....  
 Höhe .....

Mir steht die alleinige elterliche Sorge und damit die gesetzliche Vertretung für mein Kind zu.  
 Ich bin mit dem Kindesvater gemeinsam sorgeberechtigt.  
 Der Vater  die Mutter zahlt  
 keinen Unterhalt  unregelmäßig Unterhalt  regelmäßig Unterhalt in Höhe von monatlich ..... €.  
 Die letzte Zahlung erfolgte am/im .....

Es besteht ein Unterhaltsrückstand für die Zeit vom ..... bis ..... in Höhe von insgesamt ..... €.  
 Es besteht kein Unterhaltsrückstand.

**Ich bitte um Überweisung des Unterhalts auf folgendes Konto:**  
**Geldinstitut:** .....  
**IBAN:** .....  
**BIC:** .....  
**Kontoinhaber:** .....

- Mein Kind und  ich erhalten Leistungen nach dem SGB II.  
 Ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II wurde gestellt ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei dem zuständigen SGB II-Leistungsträger Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, dem zuständigen SGB II-Leistungsträger alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

- Mein Kind und  ich erhalten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.  
 Ein Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde gestellt ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei der Unterhaltsvorschusskasse Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, der Unterhaltsvorschusskasse alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. ich die Beistandschaft durch eine schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufheben lassen kann, und
2. die Tätigkeit des Fachdienstes Finanzhilfen für Familien kostenfrei ist, aber alle anfallenden Gerichts- oder Vollstreckungskosten von mir zu tragen sind.
3. der Beistand unabhängig von mir gesetzlicher Vertreter des Kindes ist und ich ihm gegenüber nicht weisungsbefugt bin.
4. der Unterhaltspflichtige im Rahmen der Beistandschaft regelmäßig überprüft wird. Diese Überprüfung kann auch eine Minderung des Unterhaltes nach sich ziehen, sodass eine Herabsetzung vorgenommen wird.
5. sofern mein Kind nach Vollendung des 16. Lebensjahres weiterhin die Schule besucht, eine Bescheinigung vorgelegt werden muss bzw. bei einer Ausbildung eine Kopie des Arbeitsvertrages übersandt wird.
6. sofern für die Höhe des zu bemessenden Unterhalts wesentliche Änderungen eintreten, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
7. sofern das Kind oder der Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
8. sofern mein Kind eigenes Einkommen hat (z. B. durch Ausbildung, etc.) dies ebenfalls mitgeteilt wird.
9. sofern der Unterhalt nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt wird (bei Direktzahlung), eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
10. sofern das Kind oder der/die Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
11. sofern hinsichtlich des anderen Elternteiles wesentliche Änderungen bekannt werden oder Änderungen in unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgen, dies ebenfalls umgehend mitgeteilt wird.
12. ich Änderungen des Sorgerechts umgehend mitteilen werde.

Über die Möglichkeit der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde ich informiert. Zinsen werden durch den Beistand nicht geltend gemacht.

Eine Kopie der **Geburtsurkunde**, ggf. des **Scheidungsurteils** sowie der **Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung** (nur bei nichtehelichen Kindern) habe ich beigelegt.

Eine anwaltliche Vertretung zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche meiner Kinder ist neben einer Beistandschaft nicht möglich.

**Ich bestätige daher, dass ich keinen Anwalt mit der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche beauftragt habe und dass ich, solange die Beistandschaft besteht, auch keine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen werde.**

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift .....

**Bescheinigung**

Als Mutter/Vater des Kindes/der Kinder

, geb. am

bestätige ich, dass der Fachdienst Finanzhilfen für Familien des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
Beistand gemäß §§ 1712 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Aufgabenkreis

Feststellung der Vaterschaft

ist.

Ort:

, den

Unterschrift



**Antrag Beistandschaft****- Bitte vom Antragsteller auszufüllen -****der Frau**

Name, Vorname:

Familienstand:

geb. am / in:

Scheidung anhängig seit: .....

Anschrift / Telefon:

monatliches Einkommen: .....

 **auf Einrichtung einer Beistandschaft gem. §§ 1712 ff BGB für das minderjährige Kind**

Name, Vorname:

geb. am / in:

Wohnhaft:

Name, Vorname

geb. am / in .....

wohnhaft

private Krankenversicherung

ja  nein 

Einkommen (Ausbildungsvergütung)

.....

**Unterhaltspflichteter:**

Name, Vorname:

Familienstand:

geb. am / in:

Scheidung anhängig seit: .....

Anschrift / Telefon:

Beruf: ..... Krankenversicherung: .....

Arbeitgeber: .....

weitere leibliche Kinder

ja  nein 

wenn ja, Name .....

geb. am

.....

geb. am

**Unterhaltstitel / Vaterschaftsfeststellung**

Urkunde/ Urteil .....

vom ..... Reg.-Nr. ....

Az.: .....

Höhe .....

 Mir steht die alleinige elterliche Sorge und damit die gesetzliche Vertretung für mein Kind zu. Ich bin mit dem Kindesvater gemeinsam sorgeberechtigt. Der Vater  die Mutter zahlt keinen Unterhalt  unregelmäßig Unterhalt  regelmäßig Unterhalt in Höhe von monatlich ..... €.

Die letzte Zahlung erfolgte am/im .....

 Es besteht ein Unterhaltsrückstand für die Zeit vom ..... bis ..... in Höhe von insgesamt ..... €. Es besteht kein Unterhaltsrückstand. **Ich bitte um Überweisung des Unterhalts auf folgendes Konto:****Geldinstitut:** .....**IBAN:** .....**BIC:** .....**Kontoinhaber:** .....

Mein Kind und  ich erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II wurde gestellt ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei dem zuständigen SGB II-Leistungsträger Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, dem zuständigen SGB II-Leistungsträger alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

Mein Kind und  ich erhalten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Ein Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde gestellt ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei der Unterhaltsvorschusskasse Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, der Unterhaltsvorschusskasse alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. ich die Beistandschaft durch eine schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufheben lassen kann, und
2. die Tätigkeit des Fachdienstes Finanzhilfen für Familien kostenfrei ist, aber alle anfallenden Gerichts- oder Vollstreckungskosten von mir zu tragen sind.
3. der Beistand unabhängig von mir gesetzlicher Vertreter des Kindes ist und ich ihm gegenüber nicht weisungsbefugt bin.
4. der Unterhaltspflichtige im Rahmen der Beistandschaft regelmäßig überprüft wird. Diese Überprüfung kann auch eine Minderung des Unterhaltes nach sich ziehen, sodass eine Herabsetzung vorgenommen wird.
5. sofern mein Kind nach Vollendung des 16. Lebensjahres weiterhin die Schule besucht, eine Bescheinigung vorgelegt werden muss bzw. bei einer Ausbildung eine Kopie des Arbeitsvertrages übersandt wird.
6. sofern für die Höhe des zu bemessenden Unterhaltes wesentliche Änderungen eintreten, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
7. sofern das Kind oder der Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
8. sofern mein Kind eigenes Einkommen hat (z. B. durch Ausbildung, etc.) dies ebenfalls mitgeteilt wird.
9. sofern der Unterhalt nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt wird (bei Direktzahlung), eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
10. sofern das Kind oder der/die Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt, eine entsprechende Mitteilung erfolgt.
11. sofern hinsichtlich des anderen Elternteiles wesentliche Änderungen bekannt werden oder Änderungen in unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgen, dies ebenfalls umgehend mitgeteilt wird.
12. ich Änderungen des Sorgerechts umgehend mitteilen werde.

Über die Möglichkeit der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde ich informiert. Zinsen werden durch den Beistand nicht geltend gemacht.

Eine Kopie der **Geburtsurkunde**, ggf. des **Scheidungsurteils** sowie der **Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung** (nur bei nichtehelichen Kindern) habe ich beigelegt.

Eine anwaltliche Vertretung zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche meiner Kinder ist neben einer Beistandschaft nicht möglich.

**Ich bestätige daher, dass ich keinen Anwalt mit der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche beauftragt habe und dass ich, solange die Beistandschaft besteht, auch keine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen werde.**

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift .....

**Bescheinigung**

Als Mutter/Vater des Kindes/der Kinder

, geb. am

bestätige ich, dass der Fachdienst Finanzhilfen für Familien des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
Beistand gemäß §§ 1712 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Aufgabenkreis

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

ist.

Ort:

, den

Unterschrift

<b>Aktenzeichen:</b>			
Beendigung des Vorgangs am: _____			
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Feststellung VA)</b>			
<input type="checkbox"/> Feststellung der Vaterschaft			
<b>1. Angaben zum Kind/ zu den Kindern</b>			
	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
<b>2. Angaben der Kindesmutter</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit wann ..... <input type="checkbox"/> ledig			
<b>3. Angaben des Putativvaters</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ Ort/ Str.		Telefonnummer	
<b>4. Feststellung Vaterschaft</b>			
<b>Gesetzliche Empfängniszeit war...</b>			
vom:		bis:	
<b>von der Geburt wurde in Kenntnis gesetzt</b>			
Herrn:		<input type="checkbox"/> in Kenntnis	<input type="checkbox"/> nicht in Kenntnis
<b>Das folgende Merkblatt wurde ausgehändigt:</b>			
<input type="checkbox"/> Merkblatt zur Feststellung der Vaterschaft			
<input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung			
<input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB			
31.03.2015			
Datum		Unterschrift	

<b>Aktenzeichen:</b>			
Beendigung des Vorgangs am: _____			
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18, 52a SGB VIII (Unterhalt)</b>			
<input type="checkbox"/> Unterhaltsberechnung <input type="checkbox"/> Umrechnung des Unterhaltstitels <input type="checkbox"/> Sonderbedarf/Mehrbedarf		<input type="checkbox"/> Aufforderung zur Beurkundung durch das Jugendamt <input type="checkbox"/> Mitteilung des Altersstufenwechsels <input type="checkbox"/> Kita-Mehrbedarf	
<b>1. Angaben zum Kind/ zu den Kindern</b>			
	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
<b>Schulbesuch/ Studium</b> <i>(Schulbescheinigung /Studienbescheinigung beifügen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ausbildung</b> <i>(Ausbildungsvertrag und Nettoverdienst- bescheinigung beifügen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BAföG/BAB</b> <i>(Bescheid beifügen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>private Krankenver- sicherung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Angaben zum unterhaltsberechtigten Elternteil</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Kredite vor oder während der Beziehung mit dem Unterhaltsverpflichteten <i>(Wenn ja, ggf. Nachweise beifügen)</i>			
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)			
<input type="checkbox"/> ja;    Euro/Monat (Nachweis)			
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit wann ..... <input type="checkbox"/> ledig			
Erhält Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen zur <b>Sicherung des Lebensunterhaltes</b> nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII (Grundsicherung)? Wenn ja, dann bitte Leistungsbescheid vorlegen.			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt

Erhalten Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen nach dem <b>Unterhaltsvorschussgesetz?</b> Wenn ja, dann bitte Leistungsbescheid vorlegen.			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> beantragt
<b>3. Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil</b>			
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift PLZ/ORT/STR		Telefonnummer	
Beruf	erwerbstätig als	Arbeitgeber	
weitere Unterhaltsberechtigte (leibliche Kinder, etc.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
<b>4. Unterhaltsverpflichtung</b>			
<b>eine Unterhaltsfestlegung erfolgte bisher</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
1. nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. durch Urkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. durch Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. durch Urteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. durch Vergleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bez. d. Titels:</b>			
<b>Der/die Unterhaltspflichtige zahlt...</b>	<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>3. Kind</b>
1. nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. unregelmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. monatlich in Höhe von	€	€	€
4. Rückstand (Zahlungsaufstellung)	€	€	€
<b>Folgende Merkblätter wurden ausgehändigt:</b>			
<input type="checkbox"/> Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung von Unterhaltsverpflichtungen <input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung <input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB			
31.03.2015			
Datum		Unterschrift	

<b>Aktenzeichen:</b>	
Beendigung des Vorgangs am: _____	
<b>Aktenvorblatt zur Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII (junge Volljährige)</b>	
<b>1. Antragsteller/Volljährige(r)</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Telefon</b>	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Schulbesuch/Studium</b> <i>–Schulbescheinigung/Studienbescheinigung beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ausbildung</b> –Ausbildungsvertrag und <i>Nettoverdienstbescheinigung beifügen -</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>BAföG/BAB</b> – <i>Bescheid beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Unterhaltstitel</b> <i>-Urkunde/Vergleich/Urteil/Beschluss -Kopie beifügen</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Mutter</b> - Unterhaltsverpflichtete	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Angaben zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen</b> Name/Geburtsdatum	
<b>3. Vater</b> - Unterhaltsverpflichteter	
<b>Name/Vorname</b>	
<b>Anschrift</b> (Ort/Straße)	
<b>Geburtsdatum/Geburtsort</b>	
<b>Angaben zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen</b> Name/Geburtsdatum	
<b>Folgende Merkblätter wurden ausgehändigt:</b>	
<input type="checkbox"/> Merkblatt für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres <input type="checkbox"/> Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugssetzung <input type="checkbox"/> Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB	
31.03.2015	
Datum	Unterschrift



# **Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung**

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls  
eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

## **Wer hat Anspruch auf Unterhalt?**

- Minderjährige Kinder sowie junge Volljährige, welche sich in der allgemeinen Schulausbildung bzw. Berufsausbildung befinden, haben Anspruch auf Unterhalt gegenüber Verwandten in gerader Linie.

## **Wie hoch ist der Unterhaltsanspruch?**

- Der Unterhalt richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, des Elternteils, mit dem das Kind nicht in einem Haushalt lebt.
- Zur Ermittlung des Anspruchs werden die Leitlinien des OLG Brandenburg in Verbindung mit der Düsseldorfer Tabelle sowie der geltenden Rechtsprechung angewandt.

## **Was ist mit dem Kindergeld?**

- Das Staatliche Kindergeld wird hälftig auf den Unterhalt angerechnet, wenn das minderjährige Kind im Haushalt eines Elternteils lebt.

## **Wie oft kann die Höhe des Unterhalts geprüft werden?**

- Der barunterhaltspflichtige Elternteil muss auf Verlangen alle zwei Jahre **Auskunft** über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen, soweit dies zur Feststellung des Unterhaltsanspruches notwendig ist.
- Vor Ablauf von zwei Jahren kann eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung bestehen, wenn wesentlich höhere Einkünfte erzielt werden oder weiteres Vermögen erworben wurde.
- Siehe dazu § 1605 BGB.

## **Gibt es Unterhalt auch für die Vergangenheit?**

- Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist Unterhalt gemäß § 1613 BGB auch für die Vergangenheit zu leisten.

## **Welche Unterlagen werden zur Unterhaltsberechnung benötigt?**

- siehe „Merkblatt zur Auskunftserteilung und In-Verzugsetzung“

## **Welche Ansprüche hat das Kind außerhalb des Unterhaltes?**

- Sonderbedarf
- Mehrbedarf
- Kitakosten
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

## **Was ist ein Titel und wofür brauche ich ihn?**

- Urkunde beim Jugendamt oder Notar
- Gerichtlicher Vergleich oder Beschluss
- Das Kind kann wählen zwischen einem festen (bezahlten) und einem dynamischen Unterhalt.
- Mit der Beurkundung erfolgt die **Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung**. Falls der fällige Unterhalt nicht geleistet wird, kann mit der vollstreckbaren Ausfertigung der Urkunde ohne gerichtliche Prüfung binnen zwei Wochen nach Zustellung das Arbeitseinkommen oder sonstige Einkünfte sowie das Vermögen des Unterhaltspflichtigen gepfändet werden.

## **Was passiert bei dem Bezug von Sozialleistungen?**

- Insofern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterhaltsvorschuss), Sozialgesetzbuch II (Hartz 4) und/oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) in Anspruch genommen





wurden, können diese Ansprüche auf den jeweiligen Leistungsträger übergegangen sein. Hierzu kann eine genaue Prüfung notwendig sein. Sie können z. B. die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

**Was ist, wenn sich das Kind in einer Ausbildung befindet und Ausbildungsvergütung erhält?**

- Jedes eigene Einkommen ist anteilig auf den Unterhaltsbedarf anzurechnen.

---

**Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

**Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



## Checkliste zur erfolgreichen Auskunftserteilung und In-Verzugsetzung

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls  
eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

- Um zu überprüfen, in welcher Höhe Unterhalt zu zahlen ist, bzw. ob die gegenwärtige Unterhaltsforderung angemessen ist, fordern Sie den/die Unterhaltsverpflichtete(n) in einem formlosen Schreiben zur Auskunft hinsichtlich seiner/ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf. (Der/Die Unterhaltsschuldner(in) ist zur Erteilung der Auskünfte und zur Vorlage der Einkommensnachweise gemäß **§ 1605 BGB** (Bürgerliches Gesetzbuch) **verpflichtet.**)
- Die „Hinweise zur Auskunftserteilung“ sowie den „Ermittlungsbogen“ fügen Sie bitte Ihrem Schreiben bei.
- Gewähren Sie dem/der Unterhaltsverpflichteten eine angemessene Frist von **drei Wochen** und benennen ein konkretes Datum (z. B. „Ich bitte um entsprechende Auskunftserteilung bis zum ...“).
- Versehen Sie ihr Schreiben mit Datum und Ihrer Unterschrift und versenden Sie dieses **per Einschreiben** als Nachweis der Zustellung. Damit sichern Sie die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes ab Beginn des Monats der Zustellung.
- Für Ihre eigene Nachweisfähigkeit sollten Sie das Schreiben für Ihre Unterlagen vorher kopieren.
- Sie werden ferner gebeten, die folgenden Sätze in Ihr Schreiben an den/die Unterhaltsverpflichtete(n) aufzunehmen:

**Hiermit setze ich Dich mit der Zahlung des Mindestunterhaltes gemäß § 1612a BGB ab ... (1. des Monats, in dem der Unterhaltsverpflichtete Ihr Schreiben erhält) in Verzug!**

**Sollte sich aus der Auskunft ein höherer Unterhalt ergeben, wird dieser ab ... (1. des Monats, in dem der Unterhaltsverpflichtete Ihr Schreiben erhält) fällig.**

Nach Erhalt der vollständigen Einkommens- und Vermögensauskunft des/der Unterhaltsverpflichteten wird der Unterhalt durch das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark berechnet. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt (Berechnungsbogen).

- Sofern Sie ein Exemplar des Berechnungsbogens an uns unterschrieben zurück senden, fordern wir den/die Unterhaltsschuldner(in) auf, den (neu)berechneten Unterhalt beurkunden zu lassen.



### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



## Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB

(Aushändigung an den  
barunterhaltspflichtigen Elternteil erwünscht)

Gemäß § 1605 Abs. 1 BGB sind Verwandte in gerader Linie einander verpflichtet, auf Verlangen über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, den beigefügten Ermittlungsbogen auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit folgenden Unterlagen und Erklärungen in Kopie zur Verfügung zu stellen:

Sofern Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt werden, ist Auskunft zu erteilen über die folgenden Einkünfte und das Vermögen und hierüber folgende Belege vorzulegen:

1. **aktueller Arbeitsvertrag**
2. **einzelne Einkommensnachweise der vergangenen 12 Monate**
3. Abrechnungen über Provisionen, Tantiemen und Spesen der vergangenen 12 Monate
4. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Jahres
5. Einkommenssteuerbescheid sowie die Einkommenssteuererklärung nebst sämtlicher Anlagen des vergangenen Jahres
6. ggf. Rentenbescheid (einschließlich des letzten Rentenanpassungsbescheids)
7. Darstellung der derzeitigen Lebens-, Wohn- und Familiensituation

**Verdienstbescheinigungen müssen alle Bezüge (ggf Weihnachts- und Urlaubsgeld, sonstige Sonderzahlungen, Spesen und anderes) enthalten.**

Bei Selbständigkeit ist Auskunft zu erteilen über die gesamten Einkünfte der vergangenen drei Geschäftsjahre und hierüber folgende Belege vorzulegen:

1. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen oder Einnahmen/Überschussrechnungen der vergangenen drei Geschäftsjahre
2. **Einkommenssteuerbescheide** sowie die Einkommenssteuererklärungen nebst sämtlicher Anlagen der vergangenen drei Geschäftsjahre
3. Darstellung der derzeitigen Lebens-, Wohn- und Familiensituation

In diesem Zusammenhang besteht eine Verpflichtung, die Einkünfte und – soweit erforderlich – das Vermögen systematisch in einem Bestandsverzeichnis zusammenzustellen.

**Die Auskunft muss so erteilt werden, dass sie dem/der Berechtigten ohne übermäßigen Arbeitsaufwand die Berechnung des Unterhaltsanspruchs ermöglicht.**

Es bleibt vorbehalten, während des Berechnungsverfahrens weitere Unterlagen und Nachweise abzufordern.



### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



## ***Merkblatt für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres***

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls  
eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

### **Bedürftigkeit ab Volljährigkeit**

- Junge Volljährige haben nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern, wenn sie bedürftig und ihre Eltern leistungsfähig sind (§§ 1602 Abs. 1, 1603 Abs. 1 BGB).
- Bedürftigkeit liegt z.B. vor, wenn sich junge Volljährige noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder wenn sie aus anderen Gründen bedürftig sind.
- Junge Volljährige sind nicht bedürftig, soweit sie ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können.
- Die Eltern sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, angemessenen Unterhalt zu gewähren (§ 1610 BGB).
- Die angestrebte Berufsausbildung eines jungen Volljährigen muss seiner Begabung, seinen Fähigkeiten, seinem Leistungswillen und seinen Neigungen entsprechen. Ein junger Volljähriger ist verpflichtet, die Ausbildung zielstrebig zu betreiben, sonst entfällt der Unterhaltsanspruch.
- Nach Abschluss der Berufsausbildung ist sind junge Volljährige erwerbspflichtig, d. h. sie müssen unter Umständen auch eine berufsfremde Tätigkeit oder eine unter ihrem Ausbildungsniveau liegende Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet annehmen.
- Ein vorhandener Unterhaltstitel, der nicht auf den Zeitpunkt der Volljährigkeit beschränkt und daher unbefristet ist, kann vorbehaltlich einer Abänderung bis zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit eines jungen Volljährigen fortbestehen.
- Den Eltern steht ein Bestimmungsrecht zu, ob sie den Unterhalt als Natural- oder Geldleistung gewähren (§ 1612 Abs. 2 BGB).
- Grundsätzlich sind beide Elternteile barunterhaltspflichtig. Jedem Unterhaltspflichtigen muss im allgemeinen der angemessene Selbstbehalt verbleiben. Jeder Elternteil haftet entsprechend seinem Anteil am Gesamteinkommen.
- Volljährige unverheiratete Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die noch im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in allgemeiner Schulausbildung befinden (§ 1603 Absatz 2 Satz 2 BGB), sind gleichrangig unterhaltsberechtig mit minderjährigen, unverheirateten Kindern.

### **Einkommen des Volljährigen**

- Einkommen des volljährigen unterhaltsberechtigten Kindes, das nach Abzug ausbildungsbedingter Kosten verbleibt, ist auf seinen Bedarf voll anzurechnen.

### **Gegenseitige Auskunftspflicht / Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung**

- Eltern und Kinder sind gegenseitig verpflichtet, Auskunft über ihre Einkünfte und ihr Vermögen zu erteilen, sofern dies zur Feststellung des Unterhaltsanspruchs oder einer Unterhaltsverpflichtung erforderlich ist (§ 1605 BGB).
- Die Unterhaltspflichtigen sollten nachweislich schriftlich zur Zahlung des Unterhalts ab Volljährigkeit aufgefordert werden (siehe auch § 1613 Abs. 1 Satz 1 BGB).

### **Beratung durch das Jugendamt gemäß § 18 Abs. 4 SGB VIII/Rechtsanwalt/in**

- Volljährige, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Potsdam-Mittelmark haben, können sich vom 18. bis zum 21. Lebensjahr durch das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark kostenfrei beraten lassen.
- Da die Beratung durch das Jugendamt vorrangig in Anspruch zu nehmen ist, kann ein Antrag auf Beratungshilfe erfolgreich erst mit der Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Jugendamts bei der Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichts/Familiengerichts gestellt werden.
- Sollten junge Volljährige ihren Unterhaltsbedarf nach vorheriger Prüfung der Rechtslage gerichtlich geltend machen müssen, ist hierbei die Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, evtl. auf Verfahrenskostenhilfebasis, notwendig.

### **Verwirkung/Verjährung**



- Unterhaltsansprüche, die zum Zeitpunkt der Volljährigkeit bestanden, verjähren nach 3 Jahren. (§ 197 Absatz 2, § 195 BGB). Die Verjährung ist jedoch gehemmt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eines jungen Volljährigen (§ 207 BGB), das heißt, dass die Frist erst mit dem 21. Geburtstag zu laufen beginnt. Die Frist beginnt jeweils zum Jahresende (§ 199 Abs. 1 BGB).
- Eine Ausnahme gilt für Unterhaltsansprüche, die bereits fällig waren, als ein Titel hierfür geschaffen wurde. Diese schon als Rückstände titulierten Forderungen verjähren nach § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB erst nach 30 Jahren, wobei die Frist mit der Schaffung des Titels beginnt; bei gerichtlichen Entscheidungen kommt es auf deren Rechtskraft an, bei Urkunden auf den Tag der Niederschrift (§ 201 S. 1 BGB).
- Unterhaltsansprüche können jedoch auch der Verwirkung unterliegen, wenn diese über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht worden sind und beim Schuldner das begründete Vertrauen hervorgerufen wurde, er werde hierfür nicht mehr in Anspruch genommen. Eine Verwirkung kommt nach allgemeinen Grundsätzen in Betracht, wenn der Berechtigte sein Recht eine längere Zeit nicht geltend macht, obwohl er dazu in der Lage wäre, und der Verpflichtete sich mit Rücksicht auf das gesamte Verhalten des Berechtigten darauf einrichten durfte und eingerichtet hat, dass dieser sein Recht auch in Zukunft nicht geltend machen werde.

### **Anspruchsübergang**

- Insofern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterhaltsvorschuss), Sozialgesetzbuch II (Hartz 4) und/oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) in Anspruch genommen wurden, können diese Ansprüche auf den jeweiligen Leistungsträger übergegangen sein. Hierzu kann eine genaue Prüfung notwendig sein. Sie können z. B. die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

---

### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



## **Merkblatt zur Feststellung der Vaterschaft**

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

- Der Vater schuldet seinem Kind **Unterhalt**, ggf. auch über die Volljährigkeit hinaus.
- Leben Vater und Kind nicht in einem gemeinsamen Haushalt, wird Barunterhalt entsprechend den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen geschuldet
- Ferner kann die Mutter des Kindes im Bedarfsfall die Übernahme der Kosten der Schwangerschaft, der Entbindungskosten und Unterhalt vor und nach der Geburt verlangen; unter bestimmten Voraussetzungen kann der Unterhaltsanspruch wegen Betreuung des Kindes für eine Dauer von mindestens drei Jahren nach der Geburt bestehen.
- Wird das Kind in den ersten drei Lebensjahren durch seinen Vater betreut, kann auch dieser einen entsprechenden Anspruch auf Betreuungsunterhalt gegenüber der Mutter haben.
- Durch die rechtswirksame Anerkennung der Vaterschaft entsteht ein **gegenseitiger Erbsanspruch**.
- Bei **ausländischer Staatsangehörigkeit** eines oder mehrerer Beteiligten kann die Anerkennung der Vaterschaft auch Rechtsfolgen nach deren Heimatrecht haben, z. B. hinsichtlich des Namens oder der Staatsangehörigkeit des Kindes.
- Im Zweifel können hierüber Auskünfte bei der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des betreffenden Staates eingeholt werden. Auch die Standesämter erteilen im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierüber Auskunft.

---

### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



Landkreis Potsdam-Mittelmark  
 Fachdienst: Finanzhilfen für Familien

### Gesprächsnotiz

geführt von:

Datum:

Ort:

Zeit:

Teilnehmer  Anrufer Name:

Mit der  
 Bitte um:

Entscheidung  
 Anruf

Erledigung  
 Stellungnahme

Bericht  
 Weiterleitung

Rückgabe

**Inhalt:**





## Hinweise zum Umfang der Auskunftserteilung gemäß § 1605 BGB

(Aushändigung an den  
barunterhaltspflichtigen Elternteil erwünscht)

Gemäß § 1605 Abs. 1 BGB sind Verwandte in gerader Linie einander verpflichtet, auf Verlangen über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, den beigefügten Ermittlungsbogen auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit folgenden Unterlagen und Erklärungen in Kopie zur Verfügung zu stellen:

Sofern Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt werden, ist Auskunft zu erteilen über die folgenden Einkünfte und das Vermögen und hierüber folgende Belege vorzulegen:

1. **aktueller Arbeitsvertrag**
2. **einzelne Einkommensnachweise der vergangenen 12 Monate**
3. Abrechnungen über Provisionen, Tantiemen und Spesen der vergangenen 12 Monate
4. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Jahres
5. Einkommenssteuerbescheid sowie die Einkommenssteuererklärung nebst sämtlicher Anlagen des vergangenen Jahres
6. ggf. Rentenbescheid (einschließlich des letzten Rentenanpassungsbescheids)
7. Darstellung der derzeitigen Lebens-, Wohn- und Familiensituation

**Verdienstbescheinigungen müssen alle Bezüge (ggf Weihnachts- und Urlaubsgeld, sonstige Sonderzahlungen, Spesen und anderes) enthalten.**

Bei Selbständigkeit ist Auskunft zu erteilen über die gesamten Einkünfte der vergangenen drei Geschäftsjahre und hierüber folgende Belege vorzulegen:

1. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen oder Einnahmen/Überschussrechnungen der vergangenen drei Geschäftsjahre
2. **Einkommenssteuerbescheide** sowie die Einkommenssteuererklärungen nebst sämtlicher Anlagen der vergangenen drei Geschäftsjahre
3. Darstellung der derzeitigen Lebens-, Wohn- und Familiensituation

In diesem Zusammenhang besteht eine Verpflichtung, die Einkünfte und – soweit erforderlich – das Vermögen systematisch in einem Bestandsverzeichnis zusammenzustellen.

**Die Auskunft muss so erteilt werden, dass sie dem/der Berechtigten ohne übermäßigen Arbeitsaufwand die Berechnung des Unterhaltsanspruchs ermöglicht.**

Es bleibt vorbehalten, während des Berechnungsverfahrens weitere Unterlagen und Nachweise abzufordern.



### **Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

### **Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



# **Merkblatt zur Berechnung und Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung**

(Dieses Merkblatt ist nicht abschließend und ersetzt keinesfalls  
eine persönliche Beratung durch das Jugendamt.)

## **Wer hat Anspruch auf Unterhalt?**

- Minderjährige Kinder sowie junge Volljährige, welche sich in der allgemeinen Schulausbildung bzw. Berufsausbildung befinden, haben Anspruch auf Unterhalt gegenüber Verwandten in gerader Linie.

## **Wie hoch ist der Unterhaltsanspruch?**

- Der Unterhalt richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, des Elternteils, mit dem das Kind nicht in einem Haushalt lebt.
- Zur Ermittlung des Anspruchs werden die Leitlinien des OLG Brandenburg in Verbindung mit der Düsseldorfer Tabelle sowie der geltenden Rechtsprechung angewandt.

## **Was ist mit dem Kindergeld?**

- Das Staatliche Kindergeld wird hälftig auf den Unterhalt angerechnet, wenn das minderjährige Kind im Haushalt eines Elternteils lebt.

## **Wie oft kann die Höhe des Unterhalts geprüft werden?**

- Der barunterhaltspflichtige Elternteil muss auf Verlangen alle zwei Jahre **Auskunft** über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen, soweit dies zur Feststellung des Unterhaltsanspruches notwendig ist.
- Vor Ablauf von zwei Jahren kann eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung bestehen, wenn wesentlich höhere Einkünfte erzielt werden oder weiteres Vermögen erworben wurde.
- Siehe dazu § 1605 BGB.

## **Gibt es Unterhalt auch für die Vergangenheit?**

- Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ist Unterhalt gemäß § 1613 BGB auch für die Vergangenheit zu leisten.

## **Welche Unterlagen werden zur Unterhaltsberechnung benötigt?**

- siehe „Merkblatt zur Auskunftserteilung und In-Verzugsetzung“

## **Welche Ansprüche hat das Kind außerhalb des Unterhaltes?**

- Sonderbedarf
- Mehrbedarf
- Kitakosten
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

## **Was ist ein Titel und wofür brauche ich ihn?**

- Urkunde beim Jugendamt oder Notar
- Gerichtlicher Vergleich oder Beschluss
- Das Kind kann wählen zwischen einem festen (bezahlten) und einem dynamischen Unterhalt.
- Mit der Beurkundung erfolgt die **Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung**. Falls der fällige Unterhalt nicht geleistet wird, kann mit der vollstreckbaren Ausfertigung der Urkunde ohne gerichtliche Prüfung binnen zwei Wochen nach Zustellung das Arbeitseinkommen oder sonstige Einkünfte sowie das Vermögen des Unterhaltspflichtigen gepfändet werden.

## **Was passiert bei dem Bezug von Sozialleistungen?**

- Insofern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterhaltsvorschuss), Sozialgesetzbuch II (Hartz 4) und/oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) in Anspruch genommen



wurden, können diese Ansprüche auf den jeweiligen Leistungsträger übergegangen sein. Hierzu kann eine genaue Prüfung notwendig sein. Sie können z. B. die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

**Was ist, wenn sich das Kind in einer Ausbildung befindet und Ausbildungsvergütung erhält?**

- Jedes eigene Einkommen ist anteilig auf den Unterhaltsbedarf anzurechnen.

---

**Öffnungszeiten**

Dienstag 9:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag  
nach Terminabsprache  
Mittwoch geschlossen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)).

**Für kompetente, fachkundige und zuverlässige Hilfe, steht Ihnen der:  
Fachdienst Finanzhilfen für Familien (Jugendamt) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur  
Verfügung.**

**Postanschrift:**

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
FD Finanzhilfen für Familien  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig